



Am Hahnenbusch



Wietholz

Die Kolumbarien der Evangelischen Friedhöfe in Menden

- 22 Stelen mit je 4 Urnenkammern Am Hahnenbusch
- 6 Stelen mit je 3 Urnenkammern Wietholz
- In jeder Urnenkammer können zwei Überurnen beigesetzt werden.
- Jede Urnenkammer ist mit einer Gedenktafel verschlossen, die von den Nutzungsberechtigten zur Gravur in Auftrag gegeben werden muss.
- Die Inschrift muss Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbedatum der Verstorbenen enthalten. Auf Wunsch kann auch ein christliches Symbol eingraviert werden. Ein weiteres Gedenkzeichen darf nicht aufgestellt werden.
- Die Urnenkammern werden als Wahlgrabstätte vergeben.
- Die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre, Verlängerungen sind möglich.
- Nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Urnen durch die Friedhofsträgerin aus den Urnennischen entnommen und an einem festgelegten Ort auf dem Friedhof beigesetzt.
- In den Kolumbarien können Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Menden und deren Angehörige beigesetzt werden, außerdem Gemeindeglieder anderer evangelischer Gemeinden und ortsansässige Mitglieder von Kirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (z. B. römisch-katholisch). Ausnahmen sind mit Genehmigung der Friedhofsträgerin möglich.

Gebühren:

Urnenkammer für bis zu zwei Überurnen (Nutzungszeit 20 Jahre)	1.580,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr und Urnenkammer	65,00 €
Beisetzung je Urne	275,00 €